



Stoppt die Benachteiligungen der technischen Beamten!

Der Arbeitskreis 4 "Ingenieure im öffentlichen Dienst" hat in seiner Sitzung am 17. April 2009 in Hannover über die Benachteiligung bei der Berechnung des Ruhegehalts gesprochen, die vor allem gehobene technische Beamte trifft, wenn ihre Studienzeiten nur teilweise auf die ruhegehaltstfähige Dienstzeit angerechnet werden.

Da diese Situation durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz für die Bundesbeamten verschärft wurde, besteht akuter Handlungsbedarf. Der Arbeitskreis will vor einer Eingabe an die Mitglieder des Innenausschusses des Deutschen Bundestages Stellungnahmen des Deutschen Beamtenbundes und der Gewerkschaft Verdi abwarten, an die sich der ZBI gewandt hatte.

Der ZBI prüft auch die jüngsten tarifpolitischen Entscheidungen im öffentlichen Dienst, nachdem aus dem Bundesland Niedersachsen systematische Rückstufungen beim Einkommen von Ingenieuren im öffentlichen Landesdienst gemeldet wurden.

Das Präsidium wird in beiden Fällen auf seiner nächsten Sitzung am 9. Juni 2009 über weitere Maßnahmen zur Abwendung derartiger Benachteiligungen entscheiden.

Berlin, 20. April 2009